

ANFRAGE von Doris Meier (FDP, Bassersdorf), Marcel Suter (SVP, Thalwil) und Christian Müller (FDP, Steinmaur)

Betreffend Überprüfung der Gemeinnützigkeit von steuerbefreiten Institutionen

NR Beat Walti (FDP, ZH) hat in seiner Motion 24.4514 vom Bundesrat gefordert, dass die Bundesgesetzgebung für die Steuerbefreiung von gemeinnützigen Organisationen (direkte Bundessteuer, Staats- und Gemeindesteuern) angepasst werde. Es sollen nur noch Tätigkeiten steuerbefreit werden, die im Interesse der Allgemeinheit sind und nicht Partikularinteressen verfolgen. Der Bundesrat sieht keinen Handlungsbedarf und ist der Ansicht, dass die aktuelle gesetzliche Regelung genügt. Er hält weiter fest: „Bei Anzeichen, dass die Voraussetzungen von der Organisation nicht mehr erfüllt werden, kann eine Steuerbefreiung wegen Verfolgung gemeinnütziger Zwecke jederzeit vom zuständigen Kanton überprüft werden.“

Das Zürcher Steueramt gewährt keine Steuerbefreiung für Organisationen, die überwiegend politisch tätig sind, gestützt auf ein Verwaltungsgerichtsurteil (SB.2013.00111). Eine Überprüfung erfolgt in unregelmässigen Abständen.

Trotzdem sind im Kanton Zürich steuerbefreite Organisationen wie Greenpeace Schweiz, HEKS oder Public Eye aktiv an politischen Kampagnen beteiligt, etwa zur Konzernverantwortung oder gegen Unternehmen wie Holcim. Die Schweizerische Steuerkonferenz (SSK) sieht bei gemischten Zwecken eine teilweise Steuerbefreiung vor.

Der Fall eines abgelehnten Steuerbefreiungsgesuchs einer fiktiven „Stiftung Freude der Freiheit“ wirft Fragen nach der Gleichbehandlung auf.

In diesem Kontext stellen wir dem Regierungsrat folgende Fragen:

1. Warum gewährt der Kanton Zürich den obgenannten Organisationen eine Steuerbefreiung, obwohl sie sich offensichtlich für politische Kampagnen engagieren?
2. Wie erfolgt die Prüfung des politischen Charakters einer Organisation? Gibt es klare Kriterien oder eine Checkliste?
3. Das Hilfswerk der Evangelisch-reformierten Kirche Schweiz (HEKS) ist verantwortlich für die Kampagne gegen Holcim. Ist eine solche Kampagne gegen einen einzelnen, wichtigen Schweizer Konzern im Einklang mit der Voraussetzung der Gemeinnützigkeit, und ist damit die Steuerbefreiung gesetzeskonform?
4. Warum ist Greenpeace Schweiz weiterhin steuerbefreit, obwohl eine fiktive Anfrage auf Basis der identischen Statuten (mit anderem Zweck) abgelehnt wurde mit dem Hinweis auf eine unzulässige Einflussnahme auf die politische Willensbildung?
5. Macht das Kantonale Steueramt Zürich von der rechtlich zulässigen Möglichkeit Gebrauch, Steuerbefreiungen wegen Verfolgung gemeinnütziger Zwecke zu überprüfen?
6. Falls ja: durch wen, in welcher Form und in welchem Rhythmus? Wessen Steuerbefreiungen wurden in den letzten fünf Jahren widerrufen?
7. Falls nein: Warum nicht?
8. Macht das Kantonale Steueramt Zürich von der rechtlich zulässigen Möglichkeit Gebrauch, dass Organisationen mit gemeinnützigen und anderen Zwecken (sprich: Mitwirkung bei politischen Kampagnen) eine nur teilweise Steuerbefreiung erhalten?

9. Falls ja: Wie wird sichergestellt, dass die erhaltenen Spenden nur dann bei der Einkommenssteuer abzugsfähig sind, wenn sie für gemeinnützige Zwecke eingesetzt werden und nicht direkt oder indirekt in politische Kampagnen dieser Organisationen fliessen? Wessen Steuerbefreiung wurde in den letzten fünf Jahren nur noch teilweise gewährt?
10. Falls nein: Warum nicht?

Doris Meier
Marcel Suter
Christian Müller